

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gottfrieding (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gottfrieding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.144.474,- EURO
--------------------------------------	------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.949.594,- EURO
--------------------------------------	------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000,- EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mamming,



GEMEINDE GOTTFRIEDING

Gerald Rost
1. Bürgermeister